

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 16.05.2013
Drucksache Nr. 1361/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.07.2013

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.07.2013

- öffentlich -

Kanalsanierung Vogelsang 2. Bauabschnitt Hirschbrunnenweg

Beschlussvorschlag:

Die Firma Wolff & Müller, Tief- und Straßenbau GmbH, Niederlassung Heidelberg, erhält den Auftrag zur Kanalsanierung für den 2. Bauabschnitt, Hirschbrunnenweg, zum Angebotspreis in Höhe von 726.601,97 EUR brutto.

Das Ingenieurbüro Pöyry, Mannheim erhält den Auftrag zur Abwicklung der Maßnahme in Höhe von ca. 60.000 EUR brutto.

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 161.000 EUR und der Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln wird zugestimmt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2010 wurde der Gesamtentwässerungsplan 2010 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die hydraulischen Schwachstellen im Kanalsystem nach dem vorgegebenen Zeitplan beseitigt werden. Bereits 2011 wurde die Kanalverlegung in der Bochumer Straße durchgeführt. Im vergangenen Jahr erfolgte die Kanalsanierung im Vogelsang als 1. Bauabschnitt (Bereich Ahornweg).

Zur Beauftragung steht jetzt der 2. Bauabschnitt im Bereich Hirschbrunnenweg, zwischen Ahornweg und Reinhardtweg, an. (Anlage 1)

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Pöyry Mannheim. Die Submission fand am 25.04.2013 statt. Zwei Bieter gaben ein Angebot ab.

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Wolff & Müller, Niederlassung Heidelberg	726.601,97 EUR
Wolff & Müller, Niederlassung Heidelberg Nebenangebot	684.250,00 EUR
Heberger, Schifferstadt	757.394,40 EUR

Das Nebenangebot der Firma Wolff & Müller umfasst die Ausführung der Leistung zum Pauschalpreis von 684.250,00 EUR. Hierdurch ergibt sich eine Einsparung von 42.351,97 EUR, bzw. 5,8 %. Im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen floss vom Büro Pöyry ein Rundungszuschlag in den einzelnen Positionen ein. Bedingt durch die große Anzahl der Positionen ergibt dies eine theoretische Massenmehrung von ca. 5%. Auf

Grundlage der Gegebenheit, dass bereits in dem Leistungsverzeichnis eine Massenmehrung in Höhe von ca. 5% beinhaltet ist, reduziert sich die Einsparung von 5,8% tatsächlich auf nur 0,8%. Die tatsächliche bzw. theoretische Einsparung beträgt demnach nur 0,8%, auf die Gesamtsumme bezogen ca. 5.800 EUR brutto.

Das Büro Pöyry schlägt daher vor, das Nebenangebot der Firma Wolff & Müller nicht zu beauftragen.

Durch die Vergabe der Leistung im Hauptangebot werden alle Positionen vor Ort aufgemessen. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung. Das Büro Pöyry geht davon aus, dass durch die Vergabe der Leistungen nach dem Hauptangebot und der Abrechnung nach erbrachten Leistungen durch Aufmäße vor Ort sich die Kosten im Rahmen des Nebenangebotes bewegen werden. Die Verwaltung sowie das Rechnungsprüfungsamt schließt sich der Meinung des Büro Pöyry an, und empfiehlt die Leistung auf Basis des Hauptangebotes an die Firma Wolff & Müller zu vergeben.

Im Haushalt 2013 stehen für die Kanalsanierungsmaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 625.000 EUR zur Verfügung. Auf Grundlage der letztjährigen Ausschreibung wurden die Kosten für den 2. Bauabschnitt berechnet. In der Kostenberechnung vom 15.04.2013 beträgt die Summe 622.580,04 EUR brutto.

Durch das Ausschreibungsergebnis ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 161.000 EUR:

Ergebnis der Ausschreibung:	726.601,97 EUR
Bauneben- und Honorarkosten	ca. <u>60.000,00 EUR</u>
Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	<u>625.000,00 EUR</u>
Differenz:	ca. 161.000,00 EUR

Die Anlagen wurden mit der Beratungsvorlage zum Technischen Ausschuss, 04.07.2013, versendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2013 stehen unter der Haushaltsstelle 2.7000.9520000 für die Kanalsanierungsmaßnahme 625.000,00 EUR zur Verfügung.

Kosten der Maßnahme gemäß Ausschreibung belaufen sich auf EUR	726.601,97
Kosten gemäß Honorarvereinbarung	60.000,00 EUR
Deckungsfehlbetrag:	ca. 161.601,97 EUR

Der Deckungsfehlbetrag wird über die Haushaltsstelle 2.7000.950000 „Sanierung Abwasserkanäle EKV“ finanziert.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 161.000 EUR wird bewilligt und ist im Nachtragshaushalt 2013 entsprechend zu berücksichtigen.

Gemäß der Vorlage Nr. 1365/2013 sollten 47.000 € für „Abriss Halle BBAW“ und 15.000 € für „Innenhausverkabelung GIS“ als Ersatzdeckungsmittel von der Haushaltsstelle 2.7000.950000 verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Kostenstruktur ist dies nicht möglich.

Die Ersatzdeckungsmittel der Haushaltsstelle 2.7000.950000 werden für den Deckungsfehlbetrag der Kanalsanierungsmaßnahme „Vogelsang, 2. Bauabschnitt

Hirschbrunnenweg“ im Abwasserbereich verwendet.

Wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.06.2013 ausgeführt, wird die Verwendung der Ersatzdeckungsmittel fortgeschrieben und im Nachtragshaushalt 2013 entsprechend berücksichtigt.

In der Anlage 2 erhält der Gemeinderat eine Übersicht über die Verwendung der Ersatzdeckungsmittel, Stand 24.06.2013.

Die Maßnahme „Abriss Halle BBAW“ wird über die Haushaltsstelle 2.7710.940000 „Haushaltsrest aus 2012 Dachsanierung LKW Lagerhalle Bauhof“ abgedeckt.

Die Maßnahme „Innenhausverkabelung GIS“ wird über die Haushaltsstelle 2.2112.940000 „Schulgebäude Zeyher Grundschule“ abgedeckt.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Fortschreibung Verwendung Ersatzdeckungsmittel

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: